



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

„Möwe, du fliegst in die Heimat“

Im Monat März, spätestens im April, wenn unter einem tiefblauen Frühjahrs Himmel im Hochzeitsflug die Bussarde dahinschweben, ein miauendes Wjia hören lassend, befinden sich — fast überraschend — weit unter ihnen Schwärme von Lachmöwen. Oftmals überfliegen sie diese Greifvögel und scheinen im Blendlicht der Sonne kaum noch sichtbar. Sie kündigen sich durch kreischende Kwerr-Laute an und sind um diese Zeit seltener einmal als Einzelvögel anzutreffen. Ihre schmalen schnittigen Flügel mit schwarzer Spitze und weißer Unterseite, ihr elegantes Dahinfliegen und Kreisen sowie der dunkelbraune Kopf kennzeichnen diese immer lebhaftere Möwe. Im Winter war der Kopf weiß gefärbt und besaß einen kleinen dunklen Fleck in Augennähe. Die Brust und das Bauchgefieder sind schneeweiß, während die Flügeldecken blaugrau gekennzeichnet sind.

Als Teilzieher hat die Lachmöwe (*Larus ridibundus*) damit ihre Winterherbergen an offenen Seen und Strömen sowie den Küsten verlassen, um ihre Heimat für wenige Monate aufzusuchen. Selbst der tierliebenden Großstadt Berlin versagen die brutwilligen Vögel dann vorübergehend ihre Treue.

Frisch gepflegte Äcker sind nunmehr in Gesellschaft mit ihresgleichen ihr Nahrungsraum. Dort lesen sie hinter dem Pfluge oder der Egge alles Getier auf, was die Bodenbewegung zur Oberfläche brachte. An dieses Bild muß sich mancher Naturfreund erst gewöhnen, da bisher zumeist Krähenvögel, Stare, Bachstelzen und andere, selten Weißstörche, diese Aufgaben im Haushalt der Natur übernahmen. Oft viele Kilometer davon, in einsamen sumpfigen Wiesen oder auf Inseln kleinerer oder größerer Teiche und Binnenseen stehen die einfachen Nester. Lachmöwen sind Koloniebrüter. Dort geht es keinesfalls geräuschlos zu. Jede Rohrweihe sowie Raben- und Nebelkrähen werden gemeinsam und mit viel Geschrei abgewehrt. Tritt ein Mensch in diese Bruträume, wird er ebenfalls ständig mit Gekreisch umflogen und nicht selten mit Kot der Vögel bespritzt. Während des Fütterns der zwei bis drei Jungen ist einer der Eltern zumeist weit vom Nest auf Nahrungssuche.

Noch so mancher andere Vogel teilt mit den Lachmöwen den Brutraum. Verschiedene Wildenten- und Taucherarten, Rohrweihe, Grünfüßiges Teichhuhn, Bläuhuhn, Wasserralle, Teichrohrsänger, Drosselrohrsänger und viele andere wohnen in ihrer Nachbarschaft.

Habicht, Fuchs, Iltis, Marder und Großes Wiesel sind ihre natürlichen Feinde; Krähen stehlen zuweilen ihre Eier. Auch Hochwasser vermag die Nester, die keine Schwimmnester, sondern mit der Unterlage verbunden sind, mitsamt den Eiern oder Jungen zu zerstören.

Freuen wir uns über die Lachmöwen, die ihren Lebensraum immer stärker im Herzen Mitteleuropas auszuweiten scheinen. Durch ein Anlegen von künstlichen Inseln inmitten von flachen Seen kann eine Ansiedlung begünstigt werden. (233) BN-z.

Kein Raum für den Fischotter?

Nur noch an wenigen Seen oder einsamen Gewässern Deutschlands lebt der Fischotter (*Lutra lutra*). Er schätzt nicht den ausgesprochenen Schilfgürtel ohne unmittelbare Verbindung zum Walde, sondern vielmehr wurzelverwachsene Ufer, weiden- und erlenbestandene Steilhänge, undurchdringliche Dickichte, verwachsene Gräben in Verbindung mit Fischteichen und verlorene blanke Gewässer zum Fischen, wenn sie den Rückzug von dort

durch See- und Teichrosenbestände zum Bau hin decken. Im Drange um die Erhaltung der Art oder bei Nahrungsmangel vermag der Fischotter erstaunlich weite Strecken über Land in verhältnismäßig kurzer Zeit zurückzulegen.

Dazu befähigt den Otter, der zur Unterfamilie der Marder gehört, sein schlanker walzenförmiger Körper, der mit den kurzen Beinen und mit Hilfe des kräftigen Schwanzes durch schlangenähnliche Bewegungen schnell vorwärts zu gelangen vermag. Im Wasser jedoch ist er Meister im Schwimmen, Tauchen, Wenden, Drehen, Rückenschwimmen, Stürzen und schließlich Ergreifen selbst des gewandtesten Fisches. Seine Körperform, die großen Schwimmhäute zwischen den Zehen und das dichtenliegende dunkelbraune Fell ermöglichen dem Tier, auch reißende Gewässer außerordentlich schnell zu durchschwimmen. Jede Bewegung in seinem eigentlichen Element, dem Wasser, zwingt den Beobachter zur Bewunderung. Kein anderer Säuger unserer Heimat erreicht beim Schwimmen und Tauchen und schließlich Ergreifen der Beute seine Fähigkeiten. Selten entgeht ihm ein Fisch. Wehe aber der Ente, dem Teichhuhn oder anderen Wasservögeln, die nach seinem Erscheinen nicht schnell genug vom Wasser hochkommen — sie werden mit spitzen Zähnen ergriffen und können sich aus den Fängen nicht wieder lösen.

Ältere Rüden erreichen oft eine Länge von über 1,40 m, wobei etwa ein Drittel auf den Schwanz entfällt. Auch die nahe der Nase und dem Gebiß liegenden Augen sowie die kurzen abgerundeten Ohren sind weitere Erkennungsmerkmale des Fischotters.

Seine Jagd nach Fischen oder seltener nach Wasservögeln geschieht zumeist im Dämmern oder im Zwiellicht der Nacht. Am Tage ruht er gewöhnlich im Bau, sofern er nicht auf dem Rücken liegend oder die Beine von sich gestreckt ein Sonnenbad nimmt. Bei dem leisesten ungewohnten Geräusch ist er hoch und vermag auch längere Zeit sich auf Hinterkeulen und Schwanz gestützt durch seine feine Nase Witterung zu verschaffen.

Oft besitzt der Fischotter mehrere Erd-, Wurzel- sowie sonstige Baue oder übernimmt verwaiste Fuchs- oder Dachshöhlen in unmittelbarer Nähe von Gewässern. Er legt sie so an oder verändert sie, daß der Aus- oder Eingang unter der Wasseroberfläche liegt. An Steilufern entlang der Ströme und Seen verraten die sog. Otternstiege die Anwesenheit des Tieres.

Wenn dann noch einmal Neuschnee die fernen Weiten seiner Lebensräume überzieht, sind es die Trittsiegel des Fischotters, die auf seine sonst sehr zurückgezogene Lebensweise hinweisen. Jede bekrallte Zehe mit den dazwischenliegenden Schwimmhäuten wird im Schnee eingepreßt und dadurch auch dem Nichtkenner sichtbar.

Noch im Monat Februar, oft im tiefen Schnee und Eis, beginnt die Ranzzeit. Ein melodischer Pfiff lockt die Fähe und ein gedehntes Kichern hallt durch die kalte Mondnacht. Vielleicht klingeln Stockenten über seine Fangplätze auf der Suche nach offenem Wasser. Oder jagen die Erpel einer Ente nach?

Als der Fischotter noch häufiger unsere Heimat bevölkerte, wimmelte es von Fischen in allen Gewässern. Erst als der Mensch ihm sein Fischen streitig machte, wurde das Tier trotz seiner zahlreichen Fähigkeiten an den Rand der Vernichtung gedrängt. Die Fische aber sind trotzdem im ständigen Abnehmen. Ist wirklich kein Raum mehr für den Fischotter?

* * *

Nach § 12 (5) der Sechsten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 23. Dezember 1957 dür-

fen Fischotter nur mit Einwilligung der Jagdbehörde des Kreises erlegt werden. Dem Jagdgebietenverantwortlichen kann der Fang des Tieres gestattet werden, auch Nutzungsberechtigten von Fischteichen, wenn darüber ein Einvernehmen mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz erzielt wird. Das Fangen oder Abschließen soll grundsätzlich vom 1. Dezember bis 31. Januar erfolgen. Nur bei größeren Schäden kann die Fangerlaubnis auch außerhalb dieser Zeit liegen. — In diesem Falle denke man an die Nachzucht des Fischotters, die ohne Muttertier verhungert.

(298) BN-z

Jagdzeiten für folgende jagdbare Tiere

Nach § 11 der Sechsten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 23. Dezember 1957 sind folgende Jagdzeiten festgelegt:

Männliches Rotwild	vom 16. 8. bis 31. 1.
Weibliches Rotwild und Kälber	.. 16. 9. .. 31. 1.
Männliches Damwild	.. 1. 9. .. 31. 1.
Weibliches Damwild und Kälber	.. 16. 9. .. 31. 1.
Weibliches Muffelwild und Muffelwildlämmer	.. 16. 10. .. 31. 1.
Männliches Muffelwild	.. 1. 8. .. 31. 1.
Männliches Rehwild	.. 16. 5. .. 15. 10.
Weibliches Rehwild und Kitz	.. 16. 9. .. 31. 1.
Hasen	.. 1. 10. .. 15. 1.
Dachse	.. 1. 8. .. 15. 1.
Edelmarder und Steinmarder	.. 1. 12. .. 31. 1.
Auer-, Birk- und Rakelhähne	.. 1. 4. .. 15. 1.
Rebhühner	.. 1. 9. .. 30. 11.
Fasanenhähne	.. 1. 10. .. 31. 12.
Ringeltauben	.. 1. 8. .. 15. 4.
Wacholder-, Wein- oder Rotdrossel (Krammetsvögel)	.. 1. 9. .. 30. 11.
Waldschnepfen	.. 1. 9. .. 15. 4.
Bekassinen	.. 1. 8. .. 28. 2.
Wildenten	.. 16. 8. .. 31. 12.
Wildgänse	.. 16. 7. .. 31. 3.
Fischreiher	.. 1. 6. .. 15. 3.
Hühnerhabicht	.. 1. 7. .. 28. 2.
Sperber	.. 1. 7. .. 28. 2.

Außerhalb der aufgeführten Jagdzeiten müssen die Wildarten gesont werden. Für Schwarzwild können die Jagdbehörden der Bezirke Schonzeiten festlegen. Das Auftreten von seltenen Wildarten (Luchs, Wolf u. a.) ist von den Jagd ausübenden der Obersten Jagdbehörde zu melden, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Jagd- und Wildforschung die einzuleitenden Maßnahmen festlegt.

Die Oberste Jagdbehörde kann durch Weisung an die Jagdbehörden der Bezirke den Abschuss bestimmter Wildarten untersagen und die Schonzeiten ändern.

In Wildseuchengebieten sind alle Tiere der verseuchten Wildart abzuschließen.

(299)

Aufgepaßt! Luftdruckwaffen dürfen nur in genehmigten Schießständen benutzt werden

Die Anordnung über die Herstellung, den Vertrieb, den Besitz und die Verwendung von Luftdruckwaffen vom 10. Februar 1957 war kürzlich ein volles Jahr in Wirksamkeit. Sie wendet die Bezeichnung Luftgewehr, Luftbüchse, Knallrohr oder eine sonstige verniedlichende Wortform niemals an, sondern nennt die Waffen beim richtigen Namen.

Es ist jetzt möglich, einen Überblick über den Wert der Verordnung abzugeben. Dabei bleibt erfreulich, daß der gewerbsmäßige Vertrieb von Luftdruckwaffen und dazugehöriger Munition nach § 3 (1) nur von einschlägigen Handelsgeschäften ausgeführt werden kann. Ein Altwarenhändler beispielsweise darf mit diesen Waffen keinen Handel tätigen.

Es ist nicht verboten, Luftdruckwaffen, die sich im Privatbesitz befinden, weiterzuveräußern. Hier klafft in der Anordnung eine Lücke.

Der Erstverkäufer muß nämlich beim Kauf der Waffe in ein Nachweisbuch aufgenommen werden, in welchem sein Name, seine

Anschrift sowie Nummer und Marke der Waffe einzutragen sind. Ob jedoch der Wiederverkäufer den Namen des Käufers oder gar seine Anschrift aufschreibt, scheint nach einigen bekannt gewordenen Erfahrungen fast ausgeschlossen zu sein. Damit erlischt bei einem Weiterverkauf jeder Nachweis über den künftigen Besitzer.

Im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist deshalb vom Gesetzgeber zu wünschen, daß dem Erwerber einer Luftdruckwaffe über das jeweilige einschlägige Handelsgeschäft eine Begleitkarte beim Kauf als fester Bestandteil des Vertrages ausgehändigt wird. Der Vordruck müßte ebenfalls den Namen des Käufers, seine Anschrift sowie Nummer und Marke der Waffe aufnehmen. Ein Weiterverkauf ist sodann nur mit der Übergabe der Begleitkarte an den neuen Besitzer möglich. Dieser hat die Pflicht, auf der Rückseite seine eigenen Personalien einzutragen. Weiterhin ist es notwendig, einige Belehrungen aufzudrucken, die in Verbindung mit der Anordnung darauf hinweisen, daß jegliches Schießen außerhalb genehmigter Schießstände untersagt ist. Aufzunehmen wäre außerdem, daß Personen unter 16 Jahren der Umgang mit Luftdruckwaffen nur dann gestattet ist, wenn sie hierbei unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten oder anderen Aufsichtspersonen stehen. § 4 (2).

Wie war nun die Handhabung der Waffen im abgelaufenen Jahre? Es traten durch Leichtfertigkeit im Umgang mit Luftdruckwaffen z. T. empfindliche Verletzungen, besonders bei Kindern und Jugendlichen ein. Leider wurde auch ein Todesfall bekannt. Bedauerlich sind kleinere und mittlere Sachschäden, darunter an künstlerisch hochwertigen Verglasungen. Verhältnismäßig umfänglich ist der Anfall an toten Tieren, insbesondere von geschützten und ungeschützten Vögeln.

Beim näheren Überprüfen der aufgezählten Unfälle waren nicht immer die Besitzer von Luftdruckwaffen die Urheber, sondern auch Entleiher. Es wird dadurch deutlich, daß die Verkäufer nur dem formalen Buchstaben genügt hatten und den Kauf oft zu leicht ermöglichten. Es fehlte die gesetzliche Aufklärung, daß „innerhalb geschlossener Ortschaften“ das Schießen mit Luftdruckwaffen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten ist und nur auf „genehmigten Schießständen“ geschossen werden darf. Dabei wußten die Verkäufer nicht, daß unter geschlossenen Ortschaften auch der Landschaftsraum zu verstehen ist, der 200 Meter hinter dem letzten Gebäude eines Ortes liegt. Desgleichen waren den Verkäufern unbekannt, daß von dieser Grenze aus das Jagdgesetz und seine Durchführungsbestimmungen wirksam werden. Bei vorsichtiger Abwägung aller in Frage kommenden Umstände, kann behauptet werden, daß die Schuldfrage in zahlreichen Unfällen auch beim Verkäufer zu suchen ist.

Auf Grund dieser Feststellungen ist deshalb für jeden künftigen Verkauf einer Luftdruckwaffe zugleich die Ausgabe einer Begleitkarte zu fordern, auf der auf die 200-Meter-Grenze und das Jagdgesetz hingewiesen werden muß.

Erst dann dürfte gegen den Vorwurf der Verkäufer entfallen, daß sie den Käufer mit den gesetzlichen Bestimmungen zu wenig oder gar nicht vertraut gemacht haben.

(Entwurf)

Begleitkarte für die Luftdruckwaffe Nr. Marke:

Herrn — Frau — Fräulein . . .

Wohnort und Straße . . .

Gesetzliche Hinweise: Die Begleitkarte gehört zu Ihrer Luftdruckwaffe. Es ist untersagt, innerhalb von Ortschaften auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu schießen. Es dürfen nur genehmigte Schießstände benutzt werden. Dort ist Personen unter 16 Jahren der Umgang mit Luftdruckwaffen nur dann gestattet, wenn sie hierbei unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten oder anderen Aufsichtspersonen stehen. Außerhalb der Ortschaften ist jedes Schießen mit Luftdruckwaffen verboten. Ein Ausleihen darf nicht vorgenommen werden. — Bei einem Wiederverkauf sind von dem Erwerber sein Name und seine Adresse auf der Rückseite der Begleitkarte zu vermerken. — Das Ausfüllen muß mit Tinte erfolgen.

(308) BN-z.

Nur ein Tümpel

In Überschwemmungsgebieten der Flußnetze bilden sich an geeigneten Stellen durch die Strudelbewegung des Wassers Ansohlungen, die beim Zurückgehen der Ströme in ihr ursprüngliches Bett zumeist einen gewissen Wasserstand in der übrigen Zeit des Jahres behalten. Norddeutschland dagegen besitzt sog. Sölle, die oft als rundliche Einmündungen inmitten von vergrasten oder vertorfte Flächen liegen. Ihre Entstehung reicht bis zum Ausgang der letzten Eiszeit zurück, wo nach dem Wegschmelzen von in Grundmoränen eingelagerten Toteisklötzen diese wasserhaltenden Bodeneinbrüche verursacht wurden. Aber auch dort, wo Menschen dem Boden zeitweilig Mineralien verschiedener Art entnehmen, und sodann das von der Erdoberfläche aus einsickernde Wasser auf undurchlässige Schichten stieß, entstanden Wasserlöcher von ganz unterschiedlicher Größe. Überlauf- und Stauquellen sammeln auf kleinem Raum das Wasser an, um erst dann das überschüssige an Gräben abzugeben.

Alle diese Tümpel besitzen für die Landschaft mit ihren ungemein vielseitigen Wechselbeziehungen zu Klima sowie Pflanzen und Tieren, aber auch für die Landeskultur mit ihren verschiedenartigen Forst-, Wiesen- und Ackerflächen eine verkannte lebenswichtige Bedeutung. Sie wird von denen, die sich für die Landschaft verantwortlich fühlen, gar nicht so selten übersehen, da die Lebensregungen der Tümpel sich den Augen und Ohren oft verborgen und der Rechenstift eine falsche Gleichung zieht. „Nur ein Tümpel“, so lautet das leichtfertige Urteil oder „Ein Sumpfloch für Mücken und anderes Ungeziefer“ nennen ihn die biologisch Unerfahrenen. Das „Morastloch“ muß zugefüllt werden verlangen die Toren. Bei der nächsten Gelegenheit werden Asche, Müll, Schutt, Maschinenreste, Kartoffelkraut oder verfäulende Strohdienreste mit tausend Abfällen der Zivilisation hineingeworfen. Einhundert Ar Boden oder weniger sind wieder gewonnen und damit der Gleichmacherei der Landschaft ein wenig zur Entwicklung verholfen. Das störende Wenden der Bodenbearbeitungsmaschinen fällt nun weg. Der Tod von hunderttausend der Landschaft dienenden Tieren wird nicht betrauert.

Kolke, besonders aber Sölle, sind bald die letzten Reste einer ursprünglichen Landschaft. Die landschaftlich reizvollsten unter ihnen stelle man unter Denkmalschutz.

Wasserstellen aller Art beeinflussen das Kleinklima zugunsten der Bodenfruchtbarkeit. In weitem Umkreis ist durch die Verdunstung des Wassers der Ertragswert bedeutend höher, als jener aus dem durch ein Zuschütten gewonnenen Landes. Die Frische der Wiesen oder Feldfrüchte, die Mächtigkeit und Wüchsigkeit der Bäume rings um Tümpel bleiben dem wägenden Menschen den sichtbaren Beweis nicht schuldig.

Weidevieh oder Schafherden finden hier das notwendige Wasser, das zuweilen weit und breit nicht ohne weiteres zu erreichen ist. Die zahlreichen Landtiere, auch die jagdbaren, löschen dort ihren Durst. Wasser- und Sumpfvögel bauen in diesem Nahrungsraum gern ihre Nester. Bienen und andere Hautflügler sowie das bunte Volk der Schmetterlinge saugen an seichter Stelle das Naß. Ohne diese Tümpel wären die unter Schutz stehenden Lurche zum Aussterben verurteilt. Nur hier ist der von chemischen Giftstoffen noch freie Hochzeitsraum, der ihren Larven im Plankton des Wassers die Nahrung spendet. Die Anordnungen zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren bzw. Vögeln setzen bei der Unterschutzstellung diese Art Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsräume voraus. Allgemeine Bemühungen um die Erhaltung und Vermehrung des Weißstorchs verlieren jede Grundlage beim Zufüllen eines Tümpels.

Wenngleich Tümpel keine Nutzteiche für Fische sein wollen, so ist zuweilen der Reichtum an solchen hoch beachtlich. Deshalb jagd hier auch der Eisvogel oder die Zwergrohrdommel. Vielleicht stehen rings herum altersschwache Kopfweiden, umhangen von bleichen und dicken Nebelschwaden. In ihrem Schutz maust der Fuchs. Unter den hohen Wolken eines aufziehenden Frühlingsgewitters klingt am Tümpel das Lied des Teich- und Drosselrohrsängers ganz anders, als in den vorjährigen Schilfwäldern am

weiten See. Im Unkenläuten verschenkt das einsame Land köstliche Stimmungen, die uns allen verloren zu gehen drohen.

Tümpel sind in den mitteldeutschen Trockengebieten die winzigen Augen der Landschaft. Zerschlagt sie nicht! (307) BN-z.

Naturschutz und Deutsches Rotes Kreuz

Wenngleich das Helfen und Heilen von einzelnen Menschen nicht direkt mit der Breitenarbeit des Naturschutzes vergleichbar ist, so sind die Ausgangspunkte und Wirkungsziele die gleichen. Geordneter Naturschutz sorgt sich um die Gesundheit der Landschaft und damit um eine allgemeine Förderung der Volksgesundheit. Das Deutsche Rote Kreuz kann sich nichts Besseres für ihre notwendige Tätigkeit wünschen, als daß die Verunglückten oder Kranken aus dieser Kraftquelle Landschaft ihre natürlichen Abwehrkräfte erhalten, die einmal notwendig sein könnten, wenn der Leib einen Unglücksfall abzuwehren oder einen Eingriff zu überstehen hat. Für eine Leistung innerhalb der Gesellschaft wird dafür fast immer nur dort Verständnis erweckt, wo sie selbstlos und ausschließlich um der Mitmenschen willen getan wird. Auch das trifft für beide Aufgabenträger zu, sogar mehr als zu, wenn berücksichtigt wird, daß es zumeist ehrenamtliche Beauftragte oder Helfer sind, die nebenberuflich diese gemeinnützige Arbeit mit großer Begeisterung tragen.

Die Zeit ist reif, die Wechselbeziehungen zu beiden Begegnungen im Interesse der Volksgesundheit und der Ausbreitung des Naturschutzgedankens zu vertiefen. Wenn damit zugleich ein Öffnen der Augen und Ohren für die Schönheit der Landschaft verbunden ist, dürfte man über das Nahziel weit hinausgelangen. Die Naturfreunde löst gebundene Kräfte, und macht sie willig zur Mitarbeit. (310) BN-z.

Wildfütterungen bis zur Schneeschmelze durchführen.

Bei Anhören der Frostperiode ist das Füttern der Vögel einzustellen.

Hängt Nistkästen auf.

Schützt die Frühlingsblüher.

Verhindert das Abbrennen der Hänge, Gräben und Raine.

(311) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Seit 23. Januar 1958 sind für den Bezirk Halle größere Vorräte von Schildern in meinen Arbeitsräumen eingelagert. Ich bitte die Herren Kreisbeauftragten, ihren Bedarf ausschließlich von mir einzufordern. Waldschutzgebiete müssen mit Naturschutzgebietsschildern versehen werden. — Bei der Beschilderung ist es wünschenswert, die Mitglieder der Naturwacht mit dem Anschlag zu betrauen. (306) BN-z.

Im Bezirk Halle finden im März folgende Konsultationen statt. Am Sonnabend, dem 8. März in Dessau, Museumssaal, für die Kreise Bernburg, Bitterfeld, Dessau, Köthen, Gräfenhainichen, Roßlau und Wittenberg. — Am Sonnabend, dem 29. März in Weißenfels, Heimatmuseum für die Kreise Halle (S.), Hohenmölsen, Merseburg, Naumburg, Nebra, Querfurt, Saalkreis, Weißenfels und Zeitz. — Am 22. März in Sangerhausen, Rat des Kreises, für die Kreise Artern, Aschersleben, Eisleben, Hettstedt, Quedlinburg und Sangerhausen.

Beginn 10 Uhr. Es ist dringend erwünscht, alle Mitglieder der Naturwacht einzuladen. Reisekosten werden durch den Rat des Bezirkes zurückvergütet. (301) BN-z.